



Nutzungsvertrag über den Säulensaal im Erbgericht

zwischen

Kulturzentrum Erbgericht e.V.
Grimmsche Hauptstraße 44
OT Reinhardtsgrimma
01768 Glashütte

und

Name

Straße

OT

Ort

Emailadresse

Steuernummer 210/140/14842

- im Folgenden "Verein" genannt -

- im Folgenden "Nutzer" genannt -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand:

Der Verein vermietet einschließlich der erforderlichen Zugänge an den Nutzer:

Säulensaal
Küche
Kücheninventar (Besteck, Geschirr)
Sonstiges
(Nichtzutreffendes streichen)

Das Nutzungsverhältnis schließt die gemeinsame Nutzung des Vestibüls und der Toiletten bei parallel laufenden Veranstaltungen ein.

2. Nutzungszeit:

Das Vertragsverhältnis beginnt am: um: Uhr
und endet am: um: Uhr.

3. Nutzungsentgelt:

3.1 Das Nutzungsentgelt ergibt sich aus der Miete (einschließlich Betriebskosten), evtl. Heizungskosten, der Gebühr für die Geschirrnutzung, der Endreinigung, der unter Punkt 5 vereinbarten Zusatzleistungen sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Entgeltberechnung *(alles Bruttobeträge)*:

Miete inkl. Betriebskosten:	120,00 €	120,00 €
Heizkostenzuschlag:	30,00 € €
Geschirrnutzung:	15,00 € €
Endreinigung:		30,00 €
Sonstiges (siehe Punkt 5)		<u>..... €</u>
<i>(Nichtzutreffendes streichen)</i>		

Bruttosumme €

3.3 Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30 € auf das Konto:

IBAN: DE 41850503003200019084 BIC: OSDDDE81XXX

zu überweisen, welche bei der Begleichung des Gesamtbetrages verrechnet wird. Die Anzahlung verfällt im Falle einer Stornierung durch den Nutzer.

3.4 Mit Ende der Veranstaltung erstellt der Schatzmeister des Vereins eine Rechnung, die dem Nutzer per Email übermittelt wird. Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung auf das angegebene Konto des Vereins zu begleichen.

4. Nutzungsbedingungen:

4.1 Mit der Schlüsselübergabe oder Übergabe der Mietsache durch einen Vertreter des Vereins übernimmt der Nutzer die gemieteten Räume. Er ist für die sachgemäße Nutzung in der Nutzungszeit verantwortlich.

Nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am Folgewerktag, werden die Mieträume einschließlich der dazugehörigen Schlüssel in besenreinem Zustand an den Vereinsvertreter übergeben. Dazu gehören die Abfall-/Müllentsorgung (am Erbgericht stehen keine Mülltonnen zur Verfügung), das Ausschalten der Beleuchtung und bei Nutzung die Küchen- und Geschirrrreinigung.

4.2 Entstandene Schäden sind zu beseitigen bzw. werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen.

4.3 Erforderliche behördliche Genehmigungen, wie Sperrzeiten, Werbung u. a., sind vom Nutzer einzuholen und dem Verein mitzuteilen. Anfallende Gebühren sind vom Nutzer zu tragen (siehe Polizeiverordnung Glashütte vom 27.05.2010).

4.4 Notwendige Versicherungen sind vom Nutzer gemäß dem Charakter der Veranstaltung eigenständig abzuschließen und dem Verein mitzuteilen. Der Verein übernimmt keine Haftung.

4.5 Die Veranstaltung ist so zu gestalten, dass benachbarte Einwohner nicht gestört oder belästigt werden, keine Gefahrensituationen entstehen sowie die allgemeine Ordnung gewährleistet ist. Wenn erforderlich, sind die Fenster zur Straßenseite zu schließen.

4.6 Die maximale Anzahl der Gäste beträgt 80 Personen.

4.7 Das Hausherrnrecht des Vereins wird durch die Vermietung nicht beeinträchtigt.

4.8 Gemäß Brandschutzverordnung sind Dekorationen u. ä. aus schwer entflammaren Materialien zu gestalten, was der Nutzer zu gewährleisten hat. Pyrotechnik und Offenes Feuer ist in den Mieträumen nicht gestattet.

5. Weitere Vereinbarungen: *(weitere Angaben ggf. auf gesondertem Blatt)*

Papiertischdecken Damastprägung je Meter 0,50 €

Ausleihe Stofftischtücher je Stück 5,00 €, Mitteldecken je Stück 2,50 €,

Hussen je Stück 7,50 €

Unterschriften:

Verein:

Nutzer:

am:

am:

Vertrag übergeben durch: